This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

N4447
L98
M1

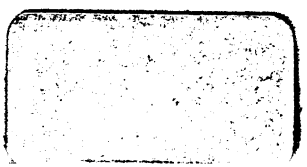

Die
Schutzpocken-Impfung
völlig unnütz und Verderben bringend.

Aus

statistischen Tabellen und durch die berühmtesten Autoritäten

nachgewiesen.

Ein Mahnruf

allen Staatsgewalten ans Herz gelegt

von

Arthur Lutze,

Sanitätsrath, Dr. der Medizin und Chirurgie, Augen-Operateur, korrespondirendem und Ehren-Mitgliede der homöopathischen Akademieen zu Palermo und Rio de Janeiro, der homöopathischen Vereine zu Darmstadt und Brüssel, Direktor der homöopathischen Heil-Anstalt, allgemeinen Klinik und Lehr-Anstalt der Homöopathie in Cöthen.

Mit einem Nachworte

von

Ludwig Mertens,

Dr. der Medizin und Chirurgie, praktischem Arzte in Berlin.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!
Jesus Christus.

Neunter Abdruck.

Cöthen.
Selbstverlag des Verfassers.
Druck und in Kommission bei H. Neubürger in Dessau.
1861.

„Was wahr ist, ist eine Macht; nicht dadurch erst, daß es gesagt wird, sondern dadurch, daß es ist.“

Widmung.

Euch, Ihr Fürsten und Gewaltigen, wird diese kleine, aber für Euer und unser Heil so wichtige Schrift an's Herz gelegt. Stoßet sie nicht von Euch, sondern leset und prüfet selbst!

Euer eignes Fleisch und Blut ist es, das Ihr Gefahr laufet zu vergiften, Euer nennt Ihr das Volk, dessen Mark und Leben auf Euren Befehl — unwissentlich — zerstört wird, wovon die kommenden Geschlechter ein erschreckendes Zeugniß ablegen werden, wenn Ihr jetzt nicht Einhalt gebietet, da es noch Zeit ist.

Alle älteren, vernünftigen Ärzte sind damit einverstanden, dennoch wird es nicht an Gegnern fehlen: aus Eitelkeit, aus Gewinnsucht, aus Neid, aus Dummheit — — lasset Euch nicht irre machen.

204805

In dieſer Frage kann nicht der Arzt mehr entſcheiden, ſondern nur der geſunde Menſchenverſtand. Darum prüfet ſelbſt, die ſtatiſtiſchen Liſten liegen vor Euch aufgeſchlagen, die berühmteſten Autoritäten haben ſie beſtätigt; an Euch iſt es jetzt, das morſch gewordene Geſetz des Irrthums aufzuheben, welches Eure Väter, unſre Väter einſt im Irrthum gaben.

O höret meine Stimme, die Stimme eines in Liebe und Ehrfurcht Bittenden, Flehenden! Höret ſie bei Zeiten, damit nicht zu ſpät die Poſaune des Weltgerichts Euch mit dem Donnerwort aus dem Schlummer wecke: „Wer das Gute weiß und es nicht thut, der iſt doppelter Strafe werth!“ —

Cöthen, am 24. Auguſt 1854.

Arthur Lutze.

Es sind jetzt 58 Jahre verflossen, seitdem Eduard Jenner die Kuhpocken als Schutzmittel gegen die Menschenpocken verimpfte, und Woodville, Pearson, Odier, Decarro und Andere mit rastlosem Eifer die Verbreitung dieser Entdeckung erstrebten.

Eine reiche Ernte von Beobachtungen und Erfahrungen liegt vor uns, reich und langdauernd genug fortgesetzt, um der Kritik ein entscheidendes Wort über ein Schutzmittel zu gestatten, das bisher als eine so segensreiche Errungenschaft wissenschaftlicher Strebsamkeit betrachtet wurde, daß die mahnenden und zweifelnden Stimmen scharfsichtiger Beobachter ungehört im allgemeinen Jubel der Sicherheit von einer der gefürchtetsten Geißeln des Menschengeschlechts verhallten.

Aber die Wissenschaft steht nicht still, sie wandelt ruhig, aber unaufhaltsam den steilen Berg der Erkenntniß hinan, und mit jedem ihrer aufwärts strebenden Schritte läßt uns ein neues Licht die Mängel und Schwächen bisher hochgepriesener Erwerbungen vom erhabenern Standpunkt fortgeschrittener Entdeckungen deutlicher erkennen.

Von diesem Standpunkte und mit diesem Lichte wollen wir jetzt die Mängel und Schwächen der hochgelobten Vaccine (Kuhpocken-Lymphe) beleuchten, um einem zuverlässigeren und unschädlicheren Schutzmittel, dem neuen Erzeugniß der fortgeschrittenen Wissenschaft die Bahn zu brechen und die Stätte zu bereiten.

Wir finden die ersten Spuren der Pocken gegen Ende des sechsten Jahrhunderts in Arabien, von wo aus sie über

Asien nach Europa verbreitet wurden. Die ungeheure Sterblichkeit, die je nach der Heftigkeit der Epidemie den 7ten, 10ten oder 14ten Kranken hinwegraffte,[1]) die Zerstörungen der Schönheit und die entsetzlichen Folgen dieser furchtbaren Krankheit, als innere und äußere Abscesse, langwierige Augen-Entzündungen, Felle auf den Augen, Thränenfisteln, Verwachsungen der Augenlider, der Nase, des Gaumens, der Kehle, Krankheiten der Harnwege, Wahnsinn, Melancholie, Blödsinn, Wassersucht, schwarzer und grauer Staar, laufende Ohren, Ausschwärungen der Augen, Zehrfieber, Schwindsucht, Zerstörungen der Kinnladen, des Gaumens, der Nase durch Pocken-Eiter,[2]) brachten nach den verschiedenartigsten, gleich wirkungslosen Heilversuchen, nach Boerhave's Spießglas und Queckſilber, Lobb's Mineralmohr, Berkley's Theerwasser, Greiner's Blasenpflaster, Medicus' Umwandlungen des Pockengifts in Masergift vermittelst der Chinarinde, endlich auf die Idee der Inoculation (Einimpfung) der natürlichen Blattern, um durch dieselbe, begünstigt durch die freie Wahl der Zeit, den Verlauf der Krankheit zu modificiren.

Obgleich die Inoculation des Blatterngiftes zum Theil den gewünschten Erfolg hatte, und die Krankheit in milderer Form auftreten ließ, so stellte sich doch in kurzer Zeit als überwiegender Nachtheil eine unberechenbare Verbreitung der Blattern durch die Ansteckungsfähigkeit der Geimpften heraus, so daß nach den Pringlischen und Lettsomschen Tabellen in den ersten 42 Jahren nach Einführung der Inoculation in London allein 24,549 Kinder mehr an den Pocken verstarben, als in den der Einführung der Inoculation vorhergehenden 42 Jahren, und der Rath der Stadt Dijon die Inoculation bei 300 Livres Geldstrafe verbot. Zu gleicher Zeit stellte sich vielfältig, wie wir dies auch später bei den Kuhpocken sehen werden, eine Degeneration (Ausartung)

1) Nach Percival starben in den 6 Jahren von 1769 bis 1774 in London von 3807 Kranken 389. Nach Reil bei der Epidemie in Halle im Jahre 1791 430 Menschen und 280 behielten Nachkrankheiten.

2) Vogels Handb. der Arzneiwissenschaft. Bd. III. S. 55.

des Giftes und eine gleichzeitige Übertragung anderer Krankheiten heraus, welche die Inoculation nicht allein nutzlos, sondern auch gefährlich machten.

Im Jahre 1775 wurde der Dr. Eduard Jenner durch die Erfahrung der Landleute, daß Menschen, die mit wunden Händen von den Kuhpocken befallene Kühe gemolken hatten, mit diesen Pocken angesteckt wurden, und dann von den Menschenblattern befreit geblieben waren, auf die Idee gebracht, die Kuhpocken zum Schutze der Blattern zu verimpfen. Es gelang seinen unermüdlichen Bemühungen seiner Entdeckung trotz dem Anstößigen, sich die Säfte eines kranken Thieres einimpfen zu lassen, die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Die scheinbar glücklichen Erfolge gaben Hoffnung auf die gänzliche Ausrottung der Blatternseuche und endlich wurde sogar in einigen Staaten die Einimpfung der Schutzblattern, gewiß gegen das Vernunftrecht, weil sie in das Recht der physischen Integrität (Unverletzlichkeit) des Menschen eingreift und ebenso sicher gegen die Grundsätze des Staatsrechts [1]) anbefohlen.

Nichts desto weniger erhoben sich vom Beginn der Einführung der Kuhpocken-Impfung bedenkliche Stimmen. Man fragte zuerst nach der Causalverbindung zwischen Kuhpocken und Menschenblattern. „Es muß zuvörderst gezeigt werden," sagt der Dr. Val. Müller, [2]) „daß die Kuhpocken und die natürlichen Blattern in einer solchen Causalverbindung stehen, wie die eingeimpften und die natürlichen Blattern gegen einander haben." Von einer solchen Verbindung ist allerdings keine Spur vorhanden; es sind zwei durchaus verschiedene Krankheiten, ohne die geringste Analogie ihrer Symptome und ihres Verlaufs. Die natürlichen Pocken

1) Klüber sagt (Öffentliches Recht des deutschen Bundes, §. 308): Natürliche Freiheit ist einer Einschränkung durch Gebot oder Verbot der Polizeigewalt nur in so weit unterworfen, als bei der Wohlfahrtspolizei die im Voraus ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Staatsgenossen es gestattet.

2) Beweis, daß die Kuhpocken mit den Menschenblattern in keiner Verbindung stehen. Frankfurt 1801. S. 26.

kündigen sich durch Hitze, Frost, Niedergeschlagenheit, Schwindel und Erbrechen an und kommen dann unter profusen (überreichlichen) Schweißen, bei Kindern oft in Begleitung von Schlaffucht und Krämpfen, als kleine rothe, fast zirkelrunde Flecken zum Ausbruch, die sich über den ganzen Körper und nicht selten selbst in die Höhlungen desselben verbreiten, sich in der Mitte nach einiger Zeit etwas erheben, sich mit einer molkigen Feuchtigkeit füllen, nach und nach die Gestalt einer Erbse annehmen, sich zwischen dem sechsten und achten Tage mit Eiter füllen, dann eintrocknen und in einem Schorf abfallen. Je nachdem sich die Pusteln in die Mundhöhle, den Schlund, den Mastdarm erstrecken, entstehen verschiedene Zufälle, Speichelfluß, schmerzhaftes Schlingen, Heiserkeit, Husten, Brustbeklemmungen, Durchfall, wobei ein starkes Fieber vorhanden ist. Tritt die Krankheit in heftigem Grade auf, so schwillt die mit Pusteln besäete Haut, und der Kranke gewährt einen ekelhaften Anblick.

Ebenso und in denselben Stadien verlaufen die eingeimpften natürlichen Blattern.

Ganz anders ist es mit den Kuhpocken. Bei den Kühen selbst nur durch Berührung der Euter ansteckend, äußern sie sich als rein örtliche Affection, auf den menschlichen Organismus verimpft, jede Ansteckungsfähigkeit verlierend und nur in der Mischung der äußern Organisation eine leichte Veränderung hervorbringend. Alle Symptome der Opportunität fehlen, kein spezifischer Athemgeruch, kein Urin mit Bodensatz, und überhaupt kein beträchtlicher Grad von Abweichung der Lebensverrichtungen von dem Gesundheitszustand ist von den Beobachtern wahrgenommen worden. Wie soll man annehmen, daß die Inoculation eines so heterogenen (ungleichartigen) und leichten Giftes die Blatterdisposition im Körper zu vernichten im Stande sei, da selbst die Einimpfung des wirklichen Blatterngiftes dies nicht immer vermag, und selbst zahlreiche Fälle einer zweiten Wiederkehr der Blattern beobachtet worden sind?

Noch evidenter wird die Causalverschiedenheit der Kuhpocken von den Menschenblattern und oft ihre Schutzunfähig-

keit dadurch bewiesen, daß Kuh- und Menschenpocken zu gleicher Zeit an einem und demselben menschlichen Organismus beobachtet wurden.

Der Dr. Schreiber sagt in seinem Buche: „Gründe gegen die allgemeine Kuhpocken-Impfung." Eschwege 1834. S. 15: „In der Schiffnerschen Abtheilung des Krankenhauses in Wien habe ich zu gleicher Zeit an einem und demselben Individuum Kuh- und Menschenpocken beobachtet, die in Folge nicht absichtlicher Ansteckung ausgebrochen waren. Beide Exantheme hatten sich gegenseitig in ihrer Ausbildung modificirt. Der zweite Fall ist mir im Jahre 1833 bei einem eben eingeimpften einjährigen Kinde vorgekommen. Zuerst entwickelten sich an den Impfstellen in den Schnittwunden kleine Knötchen, und etwas später brachen die natürlichen Blattern als kleine rothe Fleckchen über den ganzen Körper aus. Jene Knötchen bildeten sich zu Pusteln, die wie die Schutzpocken am achten Tage unverkümmert ihre Höhe erreichten und dann vertrockneten. Die Blattern am übrigen Körper schritten aber bis zum 11ten Tage fort, ehe sie ihre Vollkommenheit erreichten, und vertrockneten dann ebenfalls."

Fünf Kinder, welche am 19. Juni 1801 in Öbisfelde vaccinirt waren, bekamen Kuhpocken und Menschenblattern zu gleicher Zeit. [1])

In der Epidemie, welche im Jahre 1828 in Marseille herrschte, sind gleiche Erfahrungen gemacht worden. Ein Impfling verlor in Folge zusammenfließender Blattern ein Auge. [2])

Im September desselben Jahres ereigneten sich drei Fälle von Blattern an eben geimpften Kindern, welche tödtlich wurden. Im Juni starben 9 Personen an Blattern, die mit der Vaccination zusammenfielen. Im Juli kamen drei Sterbefälle vor, wo man die Impfpusteln noch neben den Blatterpusteln sah. [3])

---

1) Hufeland, Journal der prakt. Heilk. Bd. XIV. S. 113.

2) Robert, Blattern, Varioloiden, Kuhpocken. S. 73.

3) Derf., Tabell. Übersicht.

Auch Schönlein sagt:[1]) „Neben einander modificiren sich Variola und Vaccina gegenseitig.“ — Englische Ärzte haben hierüber zahlreiche Versuche gemacht. Wurde Vaccina Blatterkranken eingeimpft, so entwickelte sich das Vaccinabläschen in Bezug auf seine Größenverhältnisse regelmäßig, der Hof aber blieb schmal und blaß, mangelte oft sogar. Wurde Vaccina zuerst eingebracht und Variola einige Tage später, so entwickelte sich die Mutterpocke bloß als fleischige Schwulst, an deren Spitze sich eine kleine Menge schnell vertrocknenden Eiters zeigte, es bildete sich eine kleine, gar nicht mit Eiter gefüllte Papula aus; letztere schilferte sich bloß ab, während bei ersterer Krustenbildung stattfand.

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen zu der Beantwortung der Frage über, wie hat sich die Kuhpocken-Impfung als Schutzmittel gegen die Blattern bewährt? so liegen der Kritik so reiche Erfahrungen und so gründliche Beobachtungen vor, daß nur das hartnäckige Vorurtheil sich gegen die klar hervorspringende Überzeugung sträuben kann.

Wenn die Freunde der Vaccine triumphirend auf die gegenwärtige Seltenheit und die mildere Form des Auftretens der Blattern hinweisen, die in einigen Gegenden gänzlich verschwunden zu sein scheinen, so ist dies wenigstens noch kein Beweis für die Wirksamkeit der Schutzpocken-Impfung. Überall hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß das Erscheinen exanthemischer (Ausschlags-) Krankheiten, abhängig von tellurischen und kosmischen Einflüssen, sich je nach dem Eintreten derselben in kleinern oder größern Intervallen wiederholt. Es ist also mit dem gegenwärtigen längern Ausbleiben der Epidemie unter veränderten atmosphärischen Verhältnissen noch keineswegs das gänzliche Verschwinden derselben festgestellt.

Was das Auftreten in milderen Formen anbetrifft, so hat sich bei allen Epidemien mit ihrem öftern und in kürzern Zwischenräumen stattfindenden Auftreten stets ein milderer

1) Vorlesungen über allgemeine und specielle Pathologie und Theorie. S. 448.

Charakter gezeigt, wie uns noch eben die Cholera gelehrt. Rechnen wir dazu die Einflüsse der gesteigerten Cultur und die Verallgemeinerung eines ebenfalls fortgeschrittenen ärztlichen Hülfe, so ist das Ergebniß der Sterblichkeit da, wo die Pocken sich zeigten, wie wir später sehen werden, ein keineswegs günstiges für die Kuhpocken-Impfung.

Wenn man nun behauptet hat, daß Geimpfte nur selten von den natürlichen Blattern befallen würden, so hat die Erfahrung nach sicheren und wohlbegründeten Beobachtungen hinreichend das Gegentheil gelehrt.

Gregory, der Arzt am Pockenhause in London, sagt: [1]) „Fälle der natürlichen Pocken nach Kuhpocken sind überall im Vergleich häufiger, als Fälle von zweiten natürlichen Blattern, und haben sich mit jedem Jahre so gesteigert, daß im Jahre 1820 unter 142 Pockenkranken 25 Geimpfte; im Jahre 1821 unter 117 Pockenkranken 28 Geimpfte; im Jahre 1822 unter 194 Pockenkranken 57 Geimpfte sich befanden.

Nach einem Briefe Swifts [2]) brachen im September 1831 auf der Rhede von Mahon auf der amerikanischen Fregatte Constellation die Pocken aus und befielen 59 von der Mannschaft, von denen 54 geimpft waren.

In Marseille wurden im Jahre 1828 40,000 Menschen von den Pocken ergriffen, von denen 30,000 vacciniert waren, und zwei Tausend die natürlichen Blattern überstanden hatten. [3])

In Salon herrschte eine Varioloiden-Epidemie, welche an 200 Geimpfte heimsuchte. [4])

Zu Digne erkrankten 1827 an den Blattern 664 Personen, von denen 478 geimpft waren. [5])

---

1) Frorieps Notizen für Natur- und Heilkunde B. VI. S. 149.

2) Magazin der ausländ. Literatur von Gerson und Kluns. November und December.

3) Rapport fait à l'Académie de Médecine au nom de la commission de vaccine etc. pendant l'année 1828.

4) Robert, Blattern, Varioloiden, Kuhpocken ꝛc. S. 70.

5) Ebendaselbst.

Im Jacobshospital in Leipzig wurden 1832 66 Pockenfälle beobachtet, unter denen 12 mit vollständigen und 29 mit unvollständigen Kuhpockennarben sich befanden.

Nach Clarus erkrankten 1832 in Leipzig 500 Personen an den natürlichen Blattern, von denen mehr wie 200 geimpft waren,[1]) und der Dr. Schreiber in Eschwege behandelte in demselben Jahre an 40 Blatternkranke, von denen der größte Theil geimpft worden war.

In der im Jahre 1818 in Schottland herrschenden Epidemie beobachtete Thomson 484 Fälle von Geimpften, welche von den natürlichen Blattern inficirt wurden.[2])

Ebenso, wie sich nach diesen Beispielen, deren wir noch weit mehr anführen könnten, wenn es der Raum gestattete, die Schutzkraft der Vaccine sehr zweifelhaft bewährt hat, ist auch die Behauptung vielfältig widerlegt worden, daß die Blattern nach den Kuhpocken in gemilderter Form auftreten.

Nach Georgy's Mittheilungen[3]) wird in der Regel durch die Vaccination weder die Heftigkeit des ersten Ausbruchsfiebers gemildert, noch die Dauer desselben verkürzt; im Gegentheil ist es häufig noch schwerer und länger, als bei zufällig zusammenfließenden Pocken. Ebenso wenig scheint die Vaccine einen bedeutenden Einfluß auf die Menge des Hautausschlags zu üben, der oft, besonders an der Brust und den obern Gliedern noch reichlicher ist. Diese Erfahrungen werden auch von Andern, und besonders von dem eifrigen und aufmerksamen Beobachter Dr. Schreiber[4]) bestätigt, so wie die Erscheinung, daß die Blattern, wenn sich das Gift auf andere Theile, namentlich auf das Gehirn heftet, häufig tödtlich verlaufen.

---

1) Wöchentliche Beiträge zur med. und chir. Klinik von Radius und Clarus. Febr. 32.

2) Opinions des médecins d'Edimbourg sur la petite vérole et la vaccine par Am. Pichot. Paris 1825. pag. 19.

3) Froriep's Notizen für Natur- und Heilkunde. Bd. VI. S. 149

4) Gründe gegen die allgem. Kuhpocken-Impfung. S. 34.

Ebenso wenig scheint sich die Sterblichkeit in den letztbeobachteten Epidemien vermindert zu haben. In Wien starben 1831 an den Blattern 195 Personen;[1]) nach Clarus starben in Leipzig 1832 von 500 Personen 74; in der Epidemie in Kopenhagen[2]) starben von 46 vaccinirten Personen 5, so daß nach der Übersicht, welche der Dr. Schreiber in seinem mehrerwähnten Buche giebt (S. 37) die allgemeine Sterblichkeit an den Pocken nach der Einführung der Vaccination fast in den alten Verhältnissen geblieben ist, wobei wir des fortgeschrittenen Heilverfahrens und der früher erwähnten günstigen Verhältnisse nicht vergessen dürfen.

Die Freunde der Vaccine haben dagegen zur Beschönigung derselben behauptet, daß, wenn Blattern nach den Kuhpocken entstehen, diese unvollkommen oder schlecht gewesen seien.

Ganz abgesehen davon, daß bei dem heutigen fabrikartigen Impfverfahren der Impfarzt bei der Menge der Impflinge nicht von den Resultaten jeder Impfung Notiz nehmen kann, beweisen eine Menge von ärztlichen Beobachtungen das Entstehen von Blattern nach vollkommenen Impfresultaten. Villaut hat allein 60 Beispiele gesammelt.[3]) Michaelis, Rauch,[4]) Dahlenkamp,[5]) Schreiber,[6]) Henke,[7]) Julius,[8]) Güntz,[9]) u. A. bezeugen das Nämliche.

So stellte auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Schutzpocken-Impfung die Behauptung auf, daß das den Schutzpocken folgende, den natürlichen Blattern

1) Clarus und Radius, Wöchentliche Beiträge ꝛc.
2) Funke, die ursprüngliche Vaccine. S. 20.
3) Hufelands Journal der prakt. Heilk. Bd. XII. S. 38.
4) Kleinert's Repert. 1833. Juli. S. 131.
5) Archiv für med. Erfahr. 1832. Sept. und Okt.
6) Gründe gegen die allgem. Kuhpocken-Impfung. S. 19.
7) Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1832. 3. Vierteljahrheft.
8) Frorieps Notizen. Bd. VI. S. 149.
9) Desgleichen. 1833. April S. 12.

entsprechende Exanthem, ein von diesem wesentlich verschiedenes sei. Indem man der Vaccine einen mildernden Einfluß auf den Verlauf der Blattern beimaß, erfand man einen neuen Krankheitsnamen, und nannte die angeblich durch die Kuhpocken-Impfung modificirten Blattern Varioloiden.

Dagegen wurde von einer Reihe namhafter Ärzte der Beweis der Identität der Varioloiden mit den Blattern geführt. Es wurden Varioloiden ohne vorhergegangene Kuhpocken von Neuberg,[1]) Sauter,[2]) und Robert beobachtet. Nach Albers[3]) ist das mit dem Namen der Varioloiden bezeichnete Exanthem schon vor der Einführung der Vaccine beobachtet worden, wobei er sich auf Pittschaft, Schneider, Naumann, James, Franke, Vogel, Morton und Van Swieten beruft. Auch Schönlein[4]) sagt: „die Epidemien in Italien und Holland im Jahre 1547 gehörten dem Varioloid an."

Noch evidenter sprechen für die Behauptung dieser Identität vielfache Fälle, wo Varioloiden durch Infection (Ansteckung) durch natürliche Blattern entstanden und umgekehrt, Varioloiden mit natürlichen Blattern ansteckten.[5]) Oft sind die Varioloiden nach Kuhpocken von den natürlichen Blattern nicht zu unterscheiden gewesen, wie dies von Radius in der Leipziger Epidemie von 1832 und 33 vielfältig beobachtet worden ist.[6]) Auch Dubois, Dugas und viele Andere haben dieselbe Beobachtung gemacht.

Das vielfältige Auftreten der Blattern und Varioloiden nach der Vaccination brachte endlich auf die Idee, daß die Schutzkraft derselben sich nur auf eine gewisse Zeit erstrecke und

1) Kleinerts Repert. 1833. Juli S. 30.

2) Henke's Zeitschrift.

3) Kleinerts Repert. 1833. April.

4) Ebendaselbst.

5) Frorieps Notizen. B. VI. S. 314.

6) Wöchentl. Beiträge zur med. und chir. Klinik. 1. Bd. Nr. 23.

Heim, Wagner, Funk, Möhl, Rublack u. A. sprachen sich für eine Nach-Impfung nach 10 bis 15 Jahren aus, obwohl Varioloiden und Blattern selbst schon wenige Tage und Wochen nach der Impfung beobachtet wurden. Schreiber erwähnt in seinem mehrfach citirten Buche S. 46. 9 Kinder, die am 20. Juli geimpft waren und im August, September und October von den Blattern befallen wurden, und Neuber, Robert, Gregory, Clarus und Rabius erwähnen ähnliche Fälle. „Wie lange nach der Impfung," sagt der Dr. Schreiber a. a. O., „soll nun die Revaccination vorgenommen werden, da es keinen Tag, keine Woche, keinen Monat, kein Jahr, mit einem Worte keine Zeit giebt, wo nicht die Blattern wieder erschienen sind?"

Aber die Nach-Impfung hat sich eben so erfolglos bewiesen. Abgesehen davon, daß sie sehr häufig nur unvollkommen gelingt — von 80 Revaccinationen, die Robert unternahm, gelangen nur zwei vollkommen — hat man nach doppelt gelungenen Impfungen Varioloiden und Blattern ausbrechen sehen, wie Albers,[1]) Hanke, Edelmann, Locher, Clarus u. A. versichern.

Einen Grund gegen die zunehmende Wirkungslosigkeit der Vaccination haben viele ihrer Anhänger in der Degeneration der Lymphe gesucht. Schon Heim sagt, daß die jetzige durch tausend Organismen geschwächte Vaccine keinesweges die sei, welche Jenner zum Schutze gegen die natürlichen Pocken vorschlug. Auch Schönlein[2]) spricht sich über die Degeneration der Lymphe und den desfallsigen mangelnden Erfolg aus und Viccussens[3]) berichtet, daß in England 20 Personen mit einer Lymphe geimpft wurden, welche die 14te Generation passirt hatte.

Wenn wir durch diese Mittheilungen zur Genüge die Nutzlosigkeit und offenbare Unzuverlässigkeit

1) Hufelands Journal Bd. 14. S. 113.

2) Roberts Schrift über Blattern, Varioloiden ꝛc. S. 221.

3) Rev. med. November 1832.

des Impfverfahrens nachgewiesen zu haben glauben, so drängt sich uns jetzt eine andere Frage, die Frage der **Gefährlichkeit** desselben auf.

Ganz abgesehen von einzelnen örtlichen Zufällen, heftigen Entzündungen, Exulcerationen (Eiterungen) der Haut, fressenden Geschwüren durch Aufkratzen, mehr oder minder heftigen Fiebern nach der Impfung, erwähnt Reil[1]) bösartiger Kuhpocken mit heftiger Entzündung, mehr oder weniger starkem Fieber und schwer zu heilenden Geschwüren. Bei sehr ausgearteter Lymphe und scrophulöser Anlage der Impflinge bildet sich an der Impfstelle eine Art Blutgeschwür oder der ganze Arm schwillt an. Die Lymphe ergießt sich in das Zellgewebe, das abstirbt, während die ganze Krankheit die Natur eines Carbunkels oder einer allgemeinen Necrose des Zellgewebes annimmt, mehrere Monate dauert und entweder mit dem Tode oder mit geringerer oder größerer Zerstörung des leidenden Theils endet.

Wir erwähnen ferner des Kuhpocken-Ausschlags, der in verschiedenen Modificationen von Kopfgrind, fressender Borke und rosenartiger Entzündung der Haut, namentlich von Pearson,[2]) Sebfearn,[3]) Ballhorn, Val. Müller und Stromeyer[4]) beobachtet wurde. Auch Hufeland, Reil, Jarandt und Andere erwähnen dieses Ausschlags, und Jörg[5]) theilt mehrere Fälle mit, wo dieser Ausschlag sich furunkelartig gestaltete und tödtlich verlief. Michaelis erwähnt mehre Fälle von Kopfgrind und fressender Borke[6]) und Schreiber[7]) mehre Fälle von Metästasen dieser in Folge der Vaccination entstandenen Hautausschläge: Augen-Entzündung,

1) Fieberlehre. Bd. V. §. 74.

2) Lond. Medic. Review and Magazine for Decbr. 1799.

3) Physisch-mediz. Journal. März 1800. S. 47.

4) K. Sprengel. S. 933.

5) Hufelands Journal Bd. VI. S. 161.

6) Ebendaselbst.

7) Gründe gegen die allgem. Kuhpocken-Impfung. S. 70.

Drüsen-Affectionen und Knochenfraß, dessen selbst Schönlein als Folge der Kuhpocken-Impfung erwähnt.

Daß die Vaccination während der Zahnperiode vielfache Opfer fordert, die dann auf Rechnung der letztern geschrieben werden, ist wohl über jeden Zweifel bestätigt. Der Hofrath Dr. Rüblack in Dresden, sonst ein warmer Vertheidiger der Vaccine, warnt doch vor dem Impfen in der Zahnperiode. „Verdrängen Blattern-Epidemien," sagt er,[1]) „nicht jede andere Rücksicht, so sollte man diesen wichtigsten Act des kindlichen Lebens ruhig vorüber gehen lassen. In dieser Epoche darf man durch zu große Ansprüche an die Thätigkeit des lymphatischen Systems mittelst der Vaccination und des daraus entspringenden gesteigerten Evolutionsprozesses des Zahnens, die Begründung einer nachtheiligen Schwäche des Lymphgefäßsystems mit Recht befürchten, deren spätere Folgen im vorgeschrittenen Kindesalter als Scropheln in ziemlicher Bedeutung erscheinen." Auch Schönlein und Aken[2]) sprechen sich dagegen aus, und doch werden die meisten Kinder gerade während der Zahnperiode geimpft!

Aber die Erfahrung hat uns auch mit jedem Jahre deutlicher gezeigt, daß die Kuhpockenlymphe nicht allein die Trägerin des Kuhpockencontagiums, sondern auch die Verbreiterin der Flechte, der Krätze und namentlich der Scropheln und Syphilis ist.

Schon Reil hat die Erfahrung gemacht: „Es kann," sagt er, „nie ächte Kuhpockenlymphe auf einen fehlerhaften Boden, namentlich auf Kinder verpflanzt werden, die böse Säfte, psorische oder herpetische Ausschläge haben und deshalb ein Exanthem hervorbringen, das eine Lymphe erzeugt, die noch diesen Nebencharakter hat."[3]) Schönlein ist ebenfalls der Ansicht, daß Scropheln ꝛc. und Syphilis durch

1) Die Kuhpocken und die Menschenblattern. Dresden 1826. S. 28.

2) Übersicht der wichtigsten Thatsachen über die Kuhpocken-Impfung. A. d. Engl. von Hummermann. S. 48.

3) Reils Fieberlehre Bd. V. S. 72.

die Vaccination auf gesunde Kinder übertragen werden können. Jedenfalls ist die jetzige ungeheure Verbreitung der Scropheln — nach den Sterbelisten der großen Städte — mörderischer, als die natürlichen Blattern jemals gewesen sind, denn schon im Jahre 1833 wurden in Berlin von den durchschnittlich 800 monatlichen Todten gegen 75 durch die Scropheln hingerafft — zum Theil auf Rechnung der Kuhpocken-Impfung zu stellen.

Von Verbreitung der Syphilis durch die Vaccination finden wir zahlreiche Fälle erwähnt. Einen eclatanten Fall theilt der Dr. Evertzen mit:[1]) „Ein blühendes, gesund aussehendes Kind, das auf dem ganzen Körper auch nicht einen verdächtigen Fleck hatte, dessen Mutter aber syphilitisch gewesen war, theilte sechs andern Kindern, die mit der vorzüglichen Vaccinallymphe desselben geimpft wurden, offenbar syphilitische Symptome mit. Diese Kinder steckten wieder ihre säugenden Mütter an." Französische Ärzte und namentlich Ferguson und Raspail, der im Jahre 1845 allein 60 Fälle gesammelt hat,[2]) liefern ein reiches Sortiment ähnlicher Fälle.

Abschreckende Beispiele in Menge finden wir ferner in folgenden ebenso interessanten als wichtigen Schriften gegen die Pocken-Impfung von C. G. G. Nittinger, Dr. med. und prakt. Arzt in Stuttgart:

1) Über die 50jährige Impfvergiftung des württembergischen Volkes. Stuttgart 1850.
2) Die Impfvergiftung. Ebendaselbst 1852.
3) Die Impfung, ein Mißbrauch. 1853.

In ganz neuer Zeit, am 10. November 1853, kamen mehre Fälle, in denen Syphilis durch sogenannte Pocken-Impfung auf Kinder und Mütter verimpft war, beim Schwurgericht in Bamberg zur Verhandlung, und ich lasse den Artikel:

---

1) Kleinerts Repert. März 1833. S. 93.

2) Manuel annuaire de la Santé 1845. S. 144.

„Verbreitung der Syphilis durch Pocken-Impfung"

aus dem Berliner „Publicisten, Zeitung für Recht und Gerichtsverfahren," No. 94. vom 25. November 1853, wörtlich hier folgen:

Am 10. Novbr. kam ein sehr seltener und merkwürdiger Fall zur Verhandlung, dessen Thatbestand in Kurzem folgender ist:

Im Juni 1852 wurden von dem Landgerichtsarzt Dr. Hübner in Bamberg die Kinder im Dorfe Freienfeld geimpft. Da nach der Aussage des Angeklagten ein Kind zum Abimpfen schwer zu bekommen war, so nahm er hierzu das Kind der Dienstmagd Marg. Keller, an dem er nichts Krankhaftes bemerkt haben wollte. Dieses Kind litt jedoch an der allgemeinen Syphilis, hatte ein krankhaftes Aussehen, einen Ausschlag im Gesicht, Geschwüre an den untern Extremitäten u. s. w. Auf diesen Zustand und namentlich auf die Geschwüre von der eigenen Mutter des Kindes mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, ob denn das Kind zum Impfen tauge, entgegnete der Angeklagte, es schade nichts, wenn nur Arme und Beine frei seien. Bei der Impfung selbst sah das Kind so übel, der Ausschlag am Kinn so ekelhaft aus, daß die Mütter der Impflinge gern Vorstellungen gemacht, dieselben der Impfung gern entzogen hätten, wenn sie nicht, wie Zeugen aussagten, den Gerichtsarzt als einen „barschen Mann" gefürchtet hätten. Die Keller genoß übrigens keines guten Rufes, und es wurde sowohl vor als nach der Impfung viel von der Sache gesprochen. Bei der Impfkontrole zeigten sich bei 8 Kindern aus Freienfeld gar keine oder doch keine echten Impfpocken; der Angeklagte stellte aber nichts desto weniger die üblichen Impfscheine aus. Das Kind der Keller war inzwischen immer kränker geworden und starb am 8. August. Dr. Hübner nahm die Leichenbeschau vor und erklärte es für an der Abzehrung gestorben. Im weitern Verlauf des Unheils erkrankten die erwähnten 8 Kinder — andere, so die Kinder aus einem andern Orte, aus Kasendorf, blieben ganz frei — an der allgemeinen Syphilis und trugen später, da bis zum Februar 1853 eine eigentliche und energische medizinische Behandlung nicht eintrat, die Krankheit durch Berührung, Küssen, Gebrauch gemeinschaftlicher Eß- und Trinkgeschirre u. s. f. auf Mütter und Geschwister — im Ganzen 9 Personen — über.

Welche Krankheitsformen, welche Leiden sich vorfanden, als endlich im Februar ein anderer praktischer Arzt von einer betheiligten Familie zugezogen wurde, eine Schilderung dieser Zustände würde für den Arzt unnöthig, für den Laien im höchsten Grade widerlich sein. Die Zeugen-Aussagen über diesen Punkt machten einen sehr peinlichen Eindruck, um nicht mehr zu sagen, und es scheint fast unbegreiflich, wie die Leute ein solches Übel Monate lang wuchern lassen konnten, ohne energisch Hülfe zu suchen.

Zwei Mütter zwar machten dem Dr. Hübner, die eine im September,

die andere im November 1852, von der Erkrankung ihrer Kinder Mittheilung. Derselbe verschrieb auch Antisyphilitica, allein dabei blieb es. Er selbst traf keine weiteren Vorkehrungen, weil er, wie er aussagte, die beiden Fälle für sporadisch hielt. Im Übrigen brauchten die Leute Haus- und Quacksalbermittel. Desgleichen geschah immer noch nichts, als die Sache allmählich ruchbar wurde, als man von dem Übel und seiner Natur allgemein sprach und z. B. es so weit kam, daß man, wenn der Vater des einen erkrankten Kindes die Wirthsstube verließ, seinen Stuhl und sein Glas sofort beseitigte. Im Februar endlich zog eine dritte Familie den Angeklagten zu Rathe, und zwar wurde ihm hier unverhohlen gesagt, daß die Krankheit eine Folge der Impfung sei und für was man sie halte. Dr. Hübner leugnete, daß dies die fragliche Krankheit sei. Ein zweiter Arzt wurde nun zugezogen, welcher die Krankheit sofort erkannte und für das, was sie war, erklärte. Es wurde nunmehr gerichtliche Anzeige gemacht, eine Regierungskommission nach Freienfeld gesandt und die geeignete Behandlung begonnen, die, wie es sich bei der fortgeschrittenen Krankheit versteht, allenthalben über 30 Tage währte, resp. gänzliche „Arbeitsunfähigkeit“ über 30 Tage zur Folge hatte. Die Anklage erkannte 1) hierin den Thatbestand von 17 Vergehen der Körperverletzung aus Fahrlässigkeit, und zwar durch Beibringung von Gift, und 2) den Thatbestand des Vergehens der Verletzung besonderer Amtspflichten aus Vorsatz. Die Fahrlässigkeit erschien als eine grobe, weil der Angeklagte durch seine Amtspflicht gehalten war, das abzuimpfende Kind genau zu untersuchen, um so mehr, als er, abgesehen von dem krankhaften Aussehen desselben, auf dessen Leiden an den untern Extremitäten aufmerksam gemacht worden war. Die Amtspflichtverletzung wurde in dem Ausstellen der Impfscheine für nicht mit Erfolg geimpfte Kinder und darin gefunden, daß der Angeklagte, nachdem er von der durch die Impfung entstandenen Krankheit benachrichtigt worden war und „von deren Gefährlichkeit und Contagiosität klare Beweise vorlagen,“ dennoch der Weiterverbreitung nicht zu begegnen suchte und keine gerichtliche Anzeige machte.

Bezüglich des Vorsatzes sprach hier namentlich zu seinen Ungunsten, daß er zwar in dem oben angezogenen Falle geleugnet, daß die Krankheit die Syphilis sei, aber doch antisyphilitische Mittel angeordnet hatte. Die Aussagen der Sachverständigen lauteten insofern zu Gunsten des Angeklagten, als sie erklärten, daß derselbe auch bei sorgfältiger Untersuchung die Natur des Leidens des Keller'schen Kindes nicht mit Nothwendigkeit hätte erkennen müssen, indem gewisse Formen der fraglichen Krankheit zwar sehr leicht, aber andere, z. B. Ausschläge nur schwer von andern, minder bedenklichen, zu unterscheiden, ein Verkennen der Krankheit am lebenden, wie am todten Keller'schen Kinde leicht möglich gewesen sei; daß ferner das syphilitische Gift zwar ein pathologisches, aber nicht ein toxikologisches sei, als wozu ihm die Sicherheit der Wirkung, die Wirkung bei allen Menschen abgehe. Andrerseits dagegen konstatirten die

Sachverständigen, daß Dr. Hübner nach der Dienst-Instruction nur von einem ganz gesunden Kinde abimpfen durfte, daß er wissen mußte, daß Krankheiten durch Impfen übertragen werden können, daß er, wenn die Impfkontrole gehörig vorgenommen worden wäre, Verdacht schöpfen und sanitätspolizeiliche Maßregeln hätte ergreifen müssen u. s. f. Unter diesen Verhältnissen hatte die Vertheidigung im Allgemeinen einen schweren Stand. Dieselbe stellte zunächst zwei Grundsätze auf: Erstens, daß der Arzt zwar für das, was er als Mensch, aber nicht für das, was er als Arzt thue, dem Strafgesetze verantwortlich sei. Kunstfehler berührten die Richter nicht, verfehlte Kuren ressortirten nicht vor die Gerichte. Zweitens dürfe bei der Frage über die Schuld nicht der Erfolg einer Handlung als entscheidend angenommen werden. Die beiden Vorfragen aber, nach denen das Strafgesetz anwendbar wäre, das wissentliche und absichtliche Handeln, seien zu verneinen. Der Angeklagte habe den Ausschlag des kranken Kindes für unverdächtig gehalten. Auch sei der eingeimpfte Krankheitsstoff kein Gift im Sinne des Strafgesetzes. Vielmehr müßte eventuell einfache Körperverletzung angenommen werden. Dann aber sei auch die mehr als dreißigtägige Dauer der Krankheit nicht dem Angeklagten, sondern nur der langen Verwahrlosung, dem fünfmonatlichen Belassen ohne eigentliche ärztliche Hülfe, die gar nicht energisch gesucht worden sei, zuzuschreiben.

Der Gerichtshof erkannte wegen Verletzung besonderer Amtspflichten auf einjährigen Festungsarrest und Dienst-Entlassung nebst Tragung der Kosten. Beibringung von Gift nahm derselbe nicht an, und eben so sprach er den Angeklagten bezüglich der Personen, Mütter und Geschwister, welche erst durch Berührung mit den erkrankten Kindern, also mittelbar, inficirt wurden, vom Vergehen der Körperverletzung frei, weil, wenn man auch den eingeimpften Krankheitsstoff als Gift gelten lassen wollte, sich keine Überzeugung dafür gebildet habe, daß Dr. Hübner auch bei genauer Untersuchung des Keller'schen Kindes die Natur der Krankheit und sohin die Contagiosität derselben hätte erkennen müssen."

Ähnliche Nachricht erhalten wir aus Cöln, und auch hier mag der Artikel der Berliner „Allgemeinen Medicinischen Central-Zeitung," Stück 5, vom 18. Januar d. J., wörtlich folgen:

— Cöln, im December. Ein hiesiger Wundarzt, der früher als städtischer Impf-Arzt fungirte, wurde im Jahre 1848 bezüchtigt, durch Anwendung vergifteter Lymphe eine gewisse Zahl Impflinge mit syphilitischen Krankheiten angesteckt zu haben. Die vorliegenden Fälle waren nicht streng zu erweisen, jedenfalls aber mochte der Mann sich Ungehörigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, denn er wurde zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt und seiner impfärztlichen Thätigkeit enthoben. Derselbe Wundarzt nun denuncirte in neuerer Zeit mehrere hiesige Ärzte

wegen des nämlichen Vergehens, das ihm zur Last gelegt worden war Da sich indeß keine Beweise ergaben, wurde er wegen falscher Denunciation vom Zuchtpolizeigericht zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. In dieser leidigen Sache wurden gar viele Zeugen abgehört, worunter auch der Stadtphysikus Dr. Canetta, der die Ansicht äußerte, daß eine Übertragung syphilitischer Krankheiten durch Lymphe, sofern diese rechtzeitig entnommen werde, nicht erfolgen könne. Einige andere Ärzte schienen diese Frage als eine offene zu betrachten. Übrigens wurde durch ärztliche und nichtärztliche Zeugnisse festgestellt, daß eine nicht geringe Zahl von Kindern aus sehr achtbaren Familien, gerade wie dies auch 1848 der Fall gewesen, nach der Impfung von verdächtigen Geschwüren befallen wurden, welche die Ärzte mit denselben Mitteln bekämpften, die gegen die Syphilis in Anwendung kommen. Mehrere dieser armen Säuglinge starben. Auch fehlte es nicht an Müttern, die angesteckt wurden."

Dies ward uns nur aus dem vorigen Jahre aus zwei Städten bekannt — wie viele tausende von Vergiftungen durch Pocken-Impfung mögen vorgekommen sein, die uns unbekannt geblieben sind!

Die festgestellten Fälle beweisen aber, daß nicht mehr Kuhpocken, sondern Menschenseuchen verimpft werden; daß die Sanitäts-Polizei auf der einen Seite strenge und weise Gesetze gegen Verbreitung der scheußlichen Syphilis giebt, auf der andern Seite aber die Syphilis und Alles, was damit zusammenhängt, zu verbreiten befiehlt, unwissentlich befiehlt, nämlich durch das Impfen von Kindern auf Kinder.

Werfen wir jetzt einen Blick zurück auf das Gesagte, auf die durch Thatsachen bewiesene Nutzlosigkeit, Unzuverlässigkeit und tausendfach im Stillen tödtlich wirkenden Verderblichkeiten der Kuhpocken-Impfung, so muß unser sehnlichster Wunsch sein, daß alle Herrscher auf den Thronen und Alle, die Gewalt in Händen haben, sich hiervon überzeugen lassen, damit sie das arme verblendete Volk von dieser Geißel befreien, das scharfe Gesetz wegen der Schutzpocken-Impfung

vorläufig aufheben, und es wenigstens einem Jeden überlassen, ob er sich und die Seinigen impfen lassen will oder nicht.*)

Nächstdem ist jedoch auch die Wissenschaft weiter gegangen. Die neue Heilkunst, die Homöopathie, bald das Gefährliche der materiellen Einimpfung des Pockengiftes erkennend, verrieb Pockenpusteln nach Hahnemann's Grundsätzen in drei Trituren, potenzirte dieselben bis zur 30sten Potenz, und gab dies, alles Materiellen beraubte feine Medicament unter dem Namen Variolin innerlich ein, wodurch ein erstaunenswerthes Resultat erzielt wurde.

Bei der Pocken-Epidemie in Cöthen in diesem Jahre schützte es Viele, doch nicht Alle; jedoch die von den Pocken Befallenen hatten sich eines bei weitem mildern Verlaufs der Krankheit zu erfreuen, als Andere. Gleichzeitig hat sich dies Medicament auch als vorzüglichstes Heilmittel bei der Pocken-Epidemie erwiesen.

Im Ganzen behandelte ich 214 Pockenkranke, unter denen 193 vaccinirt und revaccinirt waren, und von Allen starben nur 5, größtentheils durch Vernachlässigung der Angehörigen bei der Pflege.

Alle übrigen genasen durchschnittlich in 9 bis 12 Tagen, da das Exanthem nach dem Einnehmen von Variolin einen ganz andern Charakter und bedeutend schnellern Verlauf annimmt, als wenn man nichts braucht, denn durch allöopathische heftige Mittel werden solche Krankheiten stets nur verschlimmert, wie alle erfahrenen Praktiker wissen, und nur gemeine Receptschreiber noch zu bestreiten wagen.

Das Nähere über das Verfahren mit dem Schutz- und Heilmittel Variolin bei Pocken-Epidemien findet sich in dem zweiten Hefte meines „Lehrbuchs der Homöopathie," welches nach Michaelis d. J. noch erscheinen wird.

Cöthen, im August 1854.

Arthur Lutze.

---

*) D. h. bezüglich auf die **Kuhpocken**-Impfung; den Ärzten muß es jedoch bei Strafe verboten werden, nicht Menschen von Menschen zu impfen, seitdem man weiß, daß dadurch Menschenseuchen verimpft werden.

Nachwort.

Die volksthümliche Wissenschaft kann niemals über den Verstand der Sprache hinaus, und ihre Lehren können nur aus dem Wissen und den Anschauungen des Volkes erwachsen. Den lebendigen Kern liefern dazu die alltäglichen Ereignisse. Das Erleben des Gewohnten sichert vor dem Irrthum. Daraus bildet sich eine Art geistiger Anschauung, deren Wahrheit sich immer im alltäglichen Verkehr bestätigt. So ist es gekommen, daß das deutsche Volk durch seine Anlage im Deuten und durch seine Sprache zum Verdeutschen einen historischen Beruf zur Wissenschaft hat. Es wird hier die Wissenschaft gemeint, die ohne großen Aufwand, ohne Kunst und Gewalt die Vorkommnisse leicht aneinander reihet und durch ein bekanntes Wort bald hier, bald da das Verwandte aneinander rückt. Daraus muß ein Wissen werden, das naiv, klar und sicher gewonnen, ohne Absicht erfahren, aus der Weise des Vorkommens bezeichnet, das ursprünglich, wahrhaftig und erprobt die siegreiche Bahn der Wahrheit wandelt, unzerstörbar gegen das zünftige Gewerk der absonderlich thuenden Gelehrten. Zwar fließt auch manches von der theoretischen Lehre der Kastenmänner in das Volkswissen zurück und verdirbt es zuweilen empfindlich, zwar glänzen die Führer der abstracten Wissenschaft vor den Zunftgenossen durch eine Art Übereinkunft zur Bewunderung und Lobpreisung, und das Volk hört davon, wundert und preiset mit, aber der Jubel dauert nicht lange, und ein kühnerer Ausdenker überholt seinen Vorder-

mann und vernichtet sein Machwerk. Dies kann nirgends mehr gesehen werden, als in der Medizin.

Die Heilkunst ist eine so rein menschliche Alltagskunst, daß Jedermann seine eigene Heilart hat und übt. Alle Gesetze gegen Pfuscherei werden zum Spott vor dem allgemeinen Heilverkehre. Es lebt im Menschen ein unerdrückbares Gefühl von Berechtigung, Heil zu suchen, woher er es hofft, und von einer ebenso unerläßlichen Pflicht, Heil zu geben, soviel er es vermag. Zwar haben die Staaten neuerer Zeit die Pflicht auf sich zu nehmen gewagt, nur erprobte und verläßliche Heilkünstler zur alleinigen Ausübung des Heilgeschäfts hinzustellen und sich das Recht zugesprochen, dafür alle Übrigen von dieser Ausübung ausschließen zu dürfen. Allein das unumstößliche Menschenrecht, Heil und Wohlfahrt zu nehmen, woher es immer möglich ist, bleibt dennoch stehen und es muß für alle Nothleidenden wieder gefordert und erobert werden. Denn der Staat kann unmöglich seine übernommene Pflicht durch Prüfung der Ärzte und Hinstellung der Alleinberechtigung derselben zum Heilen erfüllen. Denn noch alle Tage und allerwärts gesunden Kranke und werden am Leben erhalten oder werden Gliedmaßen gerettet von Männern aus dem Volke, Kranke, welche die ersten Autoritäten der Staats-Heilkunst aufgegeben haben. Es liegen unumstößliche Thatsachen darüber vor, und die Vergangenheit in allen Zeitaltern giebt Beweise dafür. Es giebt wirklich ein Volkswissen in der Heilkunst, das selbstständig für sich dasteht und Heil geben kann, und selbst in einzelnen Fällen da noch Heil bringt, wo die Staats-Heilkunst im Stiche gelassen hat. Das kommt daher, daß die vornehme Wissenschaft ihr Reich für sich und wenig Lust hat, andere Lehre anzunehmen. Aber das freie Studium ist zudem durch die Staatsprüfung ganz ertödtet, die freie Forschung ganz erstorben: denn die Autoritäten des Staates umschränken jeden Fortschritt. Die Staatsautoritäten sind Menschen und ihr Wissen ist Stückwerk. Jeder Wissende hat ein einseitiges Wissen durch seine Anlagen und durch die Art seiner Lehre, aus der er gekommen. Dazu aber noch die Leidenschaften, als da sind: der Dünkel, die Hoffahrt, d

Eifersucht, dazu die Verlegenheit, die Noth des Augenblickes und der verteufelte Zufall. Solchen Kräften gegenüber steht das gelbe, schwanke, zaghafte Reis der jungen Wissenschaft. Es getraut sich nicht gerade heraus und umrankt augendienerisch den trocknen Stock der ständigen Lehre. Das durch Zeit verstandlos gewordene Dogma steht, und der frische Gedanke muß erliegen an dessen Unsinn. Unsere Zeit liegt mit Allem in der Krisis, auch mit der Heilkunst, sie muß noch viele Leiden durchgehen. Sie muß abbüßen die Anmaßung, den Stolz, die Wegwerfung dem Volkswissen gegenüber. Die approbirte Heilkunst kann das nicht erfüllen, was man ihr zugetraut, und das Volk appellirt an seine Naturmenschen: denn es hat erkannt, daß die Gelehrsamkeit noch keine Kunst ist; es lernt geringschätzig von einer Wissenschaft denken, deren Umständlichkeit nicht das kann, was ein Unwissender leistet. Es will die Leistung. Die Leistung ist ihm die echte Kunst. Das ist sie wirklich und wahrhaftig. In unseren Tagen haben wir gesehen die Allgewalt der Leistung. Tausende sind geheilt von Nichtärzten, die das homöopathische Verfahren ergriffen und mit einfachem Sinn und Gemüth sich nur des einfachsten Materials bemächtigt hatten. Der Dogmatismus schlug die Thäter guter Thaten und die Wohlthäter der Nothleidenden aus dem Felde.

Der Neid und der Eigennutz verstieß die Wahrheit. Die arme Waise, der Nothdurft Dienerin, wurde von dem übermüthigen Besitzer aus dem Hause geworfen. Statt in sich zu gehen und das Erbarmen für die Noth und das Elend in der Brust Platz nehmen zu lassen, ließen die Hartherzigen das Elend seufzen, um das nicht von Andern vollbracht zu sehen, was sie selber nicht konnten oder lernen wollten. Es ist eine himmelschreiende Unwissenheit und Dummheit oder Bosheit, den Fortschritt der Wissenschaft in den Leistungen nicht erkennen zu können oder zu wollen, ein Fortschritt, der dem Kundigen nur eine Reform, ein Zurückgehen auf schon Vorhandengewesenes, Erprobtes, Geübtes, ein Fortschritt, der nur ein nothwendiges Abgehen und Ablenken von den Auswüchsen und Verholzungen des Dogmatismus ist, eine

Wiedereinführung der natürlichen, physiologischen Methode in der Erkennung natürlicher Verhältnisse durch die Prüfung und Wiederprüfung, eine Abwägung auf der Wagschale des Experimentes. Die Theilnahme an dem Fortschritt ist für jeden Mann der Wissenschaft unerläßlich und gehört zu dessen Ehrenpunkten. Aber diese Theilnahme wird Pflicht für Diejenigen, in denen der Staat seine Bürgschaften allgemeiner Wohlfahrt zu finden gedenkt, durch die der Staat seine Pflichten darzustellen und zu erfüllen bestimmt hat.

Die Lehrer der Wissenschaft haben den Fortschritt der Wissenschaft, wie er in der Homöopathie angekündigt ist, nicht gelehrt, sondern ihn entstellt und die lernende Jugend davor gewarnt. Diese Jugend wird die alleinberechtigte Schaar der Ärzte bilden, die Zukunft der Leistungen ist in ihnen verkrüppelt. Der Staat muß zu Schanden werden an seiner Übernahme, das Volk kann nicht theilhaftig werden des Heils des Fortschrittes: das Volk muß ungesetzlich werden und sein Menschenrecht auf gut Glück versuchen und Hülfe bei Nichtärzten, bei Pfuschern der Homöopathie suchen. Es ist vorbei mit den treuherzigen Versicherungen, daß die Homöopathie ein Unsinn sei. Der Staat hat als verwaltender Hüter diesen für Unsinn preisgegebenen oder verachteten oder nicht erkannten Fortschritt nothgedrungen dulden müssen; denn Thatsachen entscheiden. Der Staat hat sich genöthigt gesehen, die historische Thatsache, daß eine neue Heilmethode in der Welt ist, anerkennen zu müssen.

In einem höhern Grade haben sich die Staaten verantwortlich gemacht durch ein Gesetz, welches den Bürger zwingt, seine Kinder mit der sogenannten Schutzblatter impfen zu lassen. Man hat sich einen unmittelbaren Eingriff in die Persönlichkeit erlaubt, und ein entschiedenes Gift, den Kuhpocken-Eiter, in die menschlichen Leiber zu bringen sich für befugt gehalten. Man hat dabei die echt homöopathische Idee, Gleiches mit Gleichem zu heilen; man will die Keimschaft der echten Pocke durch die künstliche Impfung zum Fieber-

prozesse anzünden und zum Ausbruch und Abwurf bringen. Aber man impft und impft seit 60 Jahren, und doch muß man obrigkeitliche Bekanntmachungen lesen, welche also beginnen: „Da seit einiger Zeit wieder die Pocken an mehren Punkten der Stadt ausgebrochen sind, so werden die Eltern u. s. w. aufmerksam gemacht, ihren Kindern die Schutzpocken bei folgenden Ärzten ꝛc." — Das ist doch mehr als Schlendrian, das ist die größte Gedankenlosigkeit und Theilnahmlosigkeit, wie sie nur im büreaukratischen Stillleben vorkommen kann. Man wagt noch eine Sache zu empfehlen, die seit 60 Jahren nicht die Pocken aus der Welt hat schaffen können und gerade das nicht leistet, was sie leisten soll, angesichts der neuen Pocken-Epidemie. Man wagt es, dieser selbsteingestandenen Hülflosigkeit gegenüber noch die Menschen zu zwingen, sich den Kuhpocken-Eiter einflößen zu lassen. Haben diese Männer der Obrigkeit nicht ihre Statistiker zur Hand, um sich sagen zu lassen, wie viele Menschen, welche geimpft sind, die echten Pocken bekommen? Wissen sie nicht, daß in der großen Marseiller Epidemie von 1828 von 40,000 Menschen, welche von den Pocken befallen wurden, 30,000 geimpft waren, und können sie nicht die englischen Berichte lesen?

Ja, sagen sie, das haben wir, und wir wissen auch, daß die Schutzpocken nur auf Jahre schützen, und deshalb haben wir die Wieder-Impfung anbefohlen. Dieser Beweis einer wirklichen Schützung selbst nur auf Jahre muß erst geliefert werden, denn nach 60jähriger Erfahrung nun noch einmal ein 60jähriges Experiment und Abwarten zu beginnen, wäre zu viel verlangt, und die Fälle des echten Pocken-Ausbruchs kurz nach der gelungenen Impfung sind sehr zahlreich, und es bleibt nach der Revaccination nur noch eine Rerevaccination übrig, so daß ein Soldat, ein Scholar, ein Beamter aus der Impfung gar nicht heraus käme.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß die Schutzpocke nicht schützt, und deshalb nicht nützt. Es ist auch nun nach gerade Zeit zu wissen, warum sie nichts nützt. Denn was im Wesen, im Prinzip nicht regelrecht und naturgemäß ist, kann durch alle Nebendinge und Sorgsamkeiten nicht naturgemäß und wirk-

sam werden. Es kann ein milderes Krankheitswesen ein bösartiges Krankheitswesen nicht angreifen, es kann die mildere Kuhpocke der echten bösen Pocke nichts anhaben, es kann das Erregungsfieber der Kuhpocken-Impfung nicht die Keimschaft echter Pocken austödten, denn dazu gehört das feurige Läuterungsfieber, wie es das echte Pockenfieber mit sich bringt. Nur wenn die Kuhpocke gleich giftig und bösartig der echten Pocke ist, kann sie ein homöopathisches und homöobiotisches Gleichgewicht in den Heilkampf hineinbringen. Dieses hat schon der große Paracelsus angekündigt, wenn er von der Heilwirksamkeit des Heilmittels dem Krankheitsleben gegenüber sagt: Beide müssen gleich hitzig, gleich stark im Kampfe ꝛc. sein. Wenn aber die Kuhpocke zur wahren Austilgung der Pockenkeimschaft gleich stark sein muß der letzteren, so bliebe nichts anderes übrig, als das Sichere zu thun, nämlich statt ihrer die echte Pocke zu impfen, oder vielmehr nicht zu impfen, denn das Impfen ist schon erfolglos gemacht; sondern sie nach homöopathischer Arzneibereitung gehandhabt einzugeben.

Doch wir sehen hiervon ab, wie weit sich diese Weise bewährt hat. Wir kommen auf die Nutzlosigkeit der gewöhnlichen Impfung wieder zurück. Denn die gewöhnliche Impfung ist, wie weltkundig, gar keine Kuhpocken-Impfung, sondern ist eine Impfung von einem geimpften Menschen auf einen andern. Man bildet sich dabei ein, da A. die Schutzpocken richtig zur Reife gebracht, so müsse die Lymphe oder der Eiter von demselben den B. schützend infiziren, und B. den C. und C. den D. und so fort. Oder hat man dies Verfahren ganz gedankenlos einschleichen lassen? hat man in Ermangelung der Kuhpockenlymphe ganz sachte zu den Geimpften gegriffen und so einen angenehmen und bequemen Gebrauch eingeführt? Denn es ist augenscheinlich, daß bei der Überimpfung von einem auf den andern Menschen niemals das Pockige im Allgemeinen übergepflanzt wird, sondern die individuelle Natur bei der Ausbildung derselben eine unabwendbare Nothwendigkeit ist, das individuelle Krankheitsleben mit in den Bildungsprozeß des speziellen Pockenfiebers und der Pockenlymphe hineingezogen, und so die Weiterpflanzung aller möglichen

Seuchekrankheitsformen möglich und unabwendbar wird. Daraus erklärt sich die alltägliche Erfahrung, daß eine große Zahl blühender und gesunder Kinder unmittelbar nach dem Impfungsprozesse in ein dauerndes unheilbares Siechthum verfällt.

Nun könnte man sich doch noch damit trösten, daß, wenn die gewöhnliche Impfung gelungen, d. h. eine Verschwärung mit Narbenbildung erzeugt ist, doch die Lymphe jedenfalls von dem Pockenwesen Zeugniß abgelegt habe. Dies ist keineswegs der Fall, denn jede eitrige Lymphe, in der gewohnten Weise des Impfens unter die Oberhaut gebracht, bringt die pockenartige Verschwärung und Narbenbildung, und das Charakteristische der Narbenbildung der Schutzpocke liegt nicht in dem pockigen Wesen, sondern in der Struktur der Haut und muß in beiden Fällen gleich ausfallen.

Es kann also Dein geimpftes Kind, arme Mutter, zwar die sogenannten Schutzpocken ausbilden, aber es ist keine Spur der Bürgschaft, daß das pockige Wesen, worauf es doch ankommt, dabei mitspiele und schützend wirke, wohl aber, armer Vater, kann Dein Kind von dem Nachbarkinde dessen stille, schleichende oder ausgebrochene venerische oder krätzige oder flechtige Krankheit erben bei der Impfung, und vielleicht für immer verdorben werden. Denn danach magst Du jeden Arzt fragen, er wird gestehen, daß diese Krankheiten zeitweise keine äußeren Zeichen von sich geben, und ihr Vorhandensein nicht gewußt werden kann. Daß aber ihre Überimpfung Statt hat, und sichtbar wird, kann alle Tage und aller Orten gesehen und festgestellt werden. Denn es ist überflüssig, auf die wenigen gerichtlichen Fälle zu verweisen, wo festgestellt wird, wie viele Personen durch sogenannte Pocken-Impfung venerisch wurden. Dies ist gar Nichts gegen das ungeheuerliche Siechthum, welches bei der Überimpfung über die ganze Menschheit gebracht wird, ein Siechthum, das das ganze Geschlecht zerfressen und am Gebein und Fleisch zernagen muß.

Ärztliche Männer der Obrigkeit bedenkt wohl, daß Ihr in der Lehre gewesen seid und Euer Wissen ein gelerntes und übernommenes ist, und schließlich ein Stückwerk geblieben ist. Die vermeinte Untrüglichkeit, welche so gern im Gesetze sich

verkörpert, kann nur zeitweilig sich gewaltthätig hinstellen. Daß noch geimpft wird, ist verzeihlich, und daß ein Gesetz es befiehlt, ist im guten Glauben geschehen: daß aber in jüngsten Tagen zu Berlin einzelne Väter vor Gericht gezogen wurden, weil sie ihre Kinder nicht hatten impfen lassen, und nach dem alten Paragraphen über die Verbreitung ansteckender Krankheiten sollten verdammt werden, ist eine Herausforderung an den ganzen Zeitgeist. Wir nehmen hier zuerst den Handschuh auf. Die Väter hätten dem öffentlichen Ankläger antworten sollen: Wir wollen nicht impfen lassen, Eure Kuhpockenlymphe oder Menschenpockenlymphe ist Gift, das wird der jenseitige Gerichtsarzt bezeugen. Verlangt nicht, daß wir unsere Lieblinge mit Jauche besudeln lassen. Wir stellen aber das Medizinal-Collegium und alle Impfärzte auf Grund jenes Paragraphen über die Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Anklagestand, sie sind schuldig, das notorisch ansteckende Kuhpockengift und bei der Überimpfung von Kind auf Kind alle möglichen seucheartigen Krankheiten und Gifte verbreitet zu haben.

Aber jene Anklagen sind nicht zufällig, wie nichts in der Welt zufällig ist. Weil der bewußte Widerstand gegen die schädliche Impfung sich allgemein mehrt, so mußte einmal gezeigt werden, daß ein altes, schwer strafendes Gesetz auch auf die unterlassene Pocken-Impfung angewandt werden könne.

Das gewöhnliche Volk sieht die häufigen schädlichen Folgen der Impfung. Was soll man von wissenschaftlichen Männern denken, welche das Schädliche nicht sehen?

Das Impfungs-Gesetz wird noch lange bestehen bleiben. Es ist Alles so schön eingerichtet; es sind Stellen und Dotationen und Registraturen für die Impfung geschaffen. Wer wird's ändern? — Aber das Wort der Wahrheit und Wissenschaft muß gesprochen werden.

Die Heilfreiheit, die Freiheit, Heil zu nehmen, wo immer man wolle und könne, und die Freiheit, Heil zu geben, wo immer man verpflichtet ist, diese doppelte Heilfreiheit, das ursprünglichste Menschenrecht, muß wieder erobert werden. Darin liegt begriffen, daß kein Mensch gezwungen werden

könne und dürfe, in bestimmter Weise Heil zu nehmen, besonders wenn er statt Heil sich Unheil auf den Hals laden und statt des Brodes den Stein nehmen soll; und daß kein Mensch zur Einimpfung von thierischen Giften, Kuhpocken-Eiter, oder zur möglichen Überimpfung menschlicher Seuchegifte durch ein Gesetz angehalten werden kann und, darf.

Berlin, im August 1854.

Dr. Ludwig Mertens,
praktischer Arzt.

Schlußwort.

Da diese Schrift bei 55,000 Auflage in viele Hände kommen wird, so will ich hier noch einiger Vorurtheile und Irrthümer gedenken, die noch beim Volke tief eingewurzelt sind, weil sie früher allgemein waren und jetzt noch von unwissenden Ärzten, deren es noch gar zu viele giebt, genährt werden.

1. Unglaublich viel Unheil wird angerichtet durch die äußerliche Behandlung von **Haut-Ausschlägen, Flechten, Grindern, Schärfen, alten Wunden und Geschwüren.** All dergleichen hat seinen Grund in einem im Innern wohnenden Schärfestoffe (Psora), theils angeboren, theils [illegible]mpft, theils durch Ansteckung hervorgelockt: denn Ansteckung kann nie [illegible]en Hautausschlag hervorbringen, sondern nur den im Innersten schlummernden hervorlocken.

Wenn nun ein solcher Schärfestoff auf der Oberfläche der Haut erscheint, so sollte man Gott danken, daß der Organismus sich dessen entledigt, da er im Innern viel mehr zerstören kann, als auf der Haut; das äußere Erscheinen zeigt eine Heilung der Natur an, denn Ausstoßen des Schädlichen ist Anfang der Heilung. Da kommt nun die Eitelkeit und die Unwissenheit. Das Fräulein möchte gern eine reine glatte Haut haben, und der gefällige, aber sehr dumme Doctor verordnet ein Wässerchen, was er ganz unschädlich nennt, oder bei hartnäckigerer Flechte eine Salbe ꝛc., wonach Schärfe und Flechte bald verschwinden, und das Fräulein überglücklich und dankbar ist. O du armes betrognes Kind! Wenn deine Natur nicht stärker ist, als die Dummheit deines Doctors, und die Schärfe abermals herauswirft, so fängst du an hinzusiechen, denn nun hat sich der Schärfestoff auf edlere Organe geworfen, und wenn du nicht später erblindest, so fängst du an zu hüsteln, und Schwindsucht und frühen Tod verdankst du der Gefälligkeit und übergroßen Dummheit deines Doctors.

Derselbe Schade geschieht, wenn man durch Abführmittel, Bitterwasser und Salze die Schärfe von der Haut-Oberfläche zurück nach dem Innern treibt; denn so viel kann doch Jeder begreifen, daß die Schärfe nicht so gütig sein wird, durch den Stuhlgang fortzugehen; sondern weil der Organismus durch Abführungen geschwächt wird, verliert die Naturheilkraft ihre Macht, die schädliche Schärfe auf der Haut zu erhalten, und sie bleibt im Innern, wo sie natürlich zerstörend wirkt.

Ich habe es in Cöthen erlebt, daß eine Frau viele Jahre mit einem offenen Fußgeschwür glücklich gelebt hatte. Da wandte sie sich an einen Recept-Verschreiber, der sich recht klug dünkt, aber so dumm ist, nicht einmal zu merken, daß seine Patientin von 6 Recepten, die er in drei

Tagen verschreibt, immer nur eins oder zwei machen lassen. Dieser salbungsvolle Gelehrte verschrieb ihr Salbe über Salbe, und siehe da — das Fußgeschwür heilte sichtbar. Noch nicht vier Wochen, da war es zu, und das Glück groß! — wie lange??! — Etwa drei Wochen darauf bekam die sonst gesunde Frau Husten, Auswurf, heftigen Auswurf, große Schwäche — und nach 3 Monden ward sie, an der galoppirenden Schwindsucht gestorben, begraben. Die Verwandten merkten wohl die Ursache des Todes — — ob auch der Doctor? — der war zu gelehrt, um annehmen zu dürfen, daß eine lege artis vorgeschriebene Salbe schaden könnte — und quacksalbert fort.

Zu derselben Zeit behandelte ich drei alte Fußgeschwüre in der Stadt; äußerlich ließ ich nur Leinwandläppchen, ganz dünn mit Talg (nicht Lichttalg, welches oft schadet) bestrichen auflegen, um die Wunde vor Staub zu schützen und den Eiter aufzufangen. Innerlich gab ich diejenigen feinen Potenzen, welche den Schärfestoff heraustreiben, auch nur kurze Zeit ein, denn ist erst der Anstoß gegeben, bewirkt die Naturheilkraft das Weitere. Da wurden die Geschwüre sichtbar viel schlimmer, sie eiterten stark, schmerzten auch mitunter, doch nur auf kurze Zeit, dann bekamen sie einen schönen klaren Grund, die Eiterung ließ nach und es bildete sich neues Fleisch, bis Alles zugeheilt war, von Innen heraus, und nicht widersinnig umgekehrt. Wie Jene begraben war, waren diese geheilt, und zwar gründlich geheilt, denn es war naturgemäß, durch ganz geringe Mittel geschehen. Ich warne daher vor Salben, und noch mehr vor Quacksalbern.

Ähnlich schädlich ist es, wenn man frische Geschwüre durch Zugpflaster oder erweichende Umschläge zu früh zur Reife bringt, dann kommen immer wieder neue Geschwüre. Durch innere homöopathische Potenzen kommen sie schnell und schmerzlos zur Reife, und werden sich selten wiederholen. *)

Ferner habe ich erlebt, wie sonst gesunde Personen an galoppirender Schwindsucht schnell starben, nachdem ihnen eine Mastdarmfistel operirt war. Man muß eine solche stets als eine natürliche Fontanelle ansehen und nicht die Natur meistern wollen. Nur durch innere Mittel darf man darauf wirken.

Dasselbe gilt von Hämorrhoidalknoten, vom Volk „güldene Ader“ genannt, weil nicht mit Gold zu bezahlen, was die Natur da-

*) Wie wenig die äußere Behandlung des Krebses sich bewährt, hat Landolfi in Cöthen hinlänglich bewiesen, wo bis auf Wenige alle von ihm Behandelten bereits eines schmerzhaften Todes gestorben sind. Wenn er auch durch Entfernung des Produktes der Krankheit die Patienten auf kurze Zeit angenehm täuscht, so wird doch durch seine starken Gifte: Chlor-Brom, Chlor-Gold, Chlor-Antimon, Chlor-Zink ꝛc. die Nervenkraft zerknickt, und seine Methode kann als Unheil bringend nur verworfen werden.

Allein durch homöopathische Potenzen kann ein Krebs, wenn nicht geheilt, doch in seinem Zerstörungsprocesse gehemmt werden, wovon ich schlagende Beweise in meiner Klinik aufzuweisen habe.

durch der Gesundheit nützt. Wehe dem, der sie durch Gewaltmittel berührt, oder gar abschneidet oder abbindet! — Innere Mittel können sie heilen.

Wie schädlich, oft tödtlich es ist, einen Weichselzopf abzuschneiden, oder seine Bildung durch Kämmen zu verhindern, weiß wohl Jeder.

Ebenso zerstört man den Körper, wenn man Syphilis oder Feigwarzen äußerlich mit allöopathischen Mitteln behandelt. Ein Mann war wegen letzterer 7 Mal in der Charité in Berlin. Einmal wurden sie geätzt, dann geschnitten, abgebunden, gebeizt ꝛc. ꝛc. Sobald er als „geheilt“!? entlassen war, wuchsen sie wieder (Gott sei Dank! denn sonst wäre das Gift im Innern geblieben), bis er sich an mich wandte; ich gab ihm innerlich einige Körnchen der 30sten Potenz von Thuja oc. und nach 14 Tagen fielen sämmtliche Feigwarzen ab und sind nie wiedergekommen.

So leicht ist es oft zu heilen, und dennoch verschließen so Viele noch Augen und Ohren gegen die einfachsten Wahrheiten, die fast ein Kind einsehen und begreifen kann.

2. Wieviel Unheil durch **Blut-Entziehungen** geschieht, habe ich schon oftmals nachgewiesen, doch kaum zu begreifen ist, daß sich jetzt noch Doctoren dazu hergeben, nachdem mikroskopische Untersuchungen gelehrt haben, daß nie das entzündliche Blut, sondern das gute abfließt, das entzündliche aber zurückbleibt, und z. B. eine Lungen-Entzündung nur dadurch beim Aderlassen zur Genesung kommt, daß man durch Blutlaß dem Körper so viel Kraft entzieht, daß der Organismus die Entzündung nicht mehr zu unterhalten im Stande ist. Um also eine nicht tödtliche, durch innere Mittel leicht zu heilende Krankheit zu vertreiben, wendet der am alten Sauerteig klebende Doctor Mittel an, die das Leben in seinem Centrum ertödten; denn der Aderlaß und die Blut-Entziehung überhaupt bleibt immer ein privilegirter Mord.

Ich kenne eine Dame, der Jüngken in Berlin nach einer sehr geschickt gemachten Augen-Operation, der heftigen Entzündung halber Blutegel an die Schläfe setzen ließ. Wenn auch die Entzündung für den Augenblick gedämpft wurde, so kehrte sie doch immer wieder, und nach ¾ Jahren war sie noch nicht geheilt; denn als ich zur Patientin gerufen wurde, die halb in Verzweiflung sich lieber den Tod wünschte, als ewig diese Qual zu erdulden, gelang es mir, durch innere Mittel in hohen Potenzen die Augen-Entzündung schnell und für immer zu heilen. Wer kann es daher Staarblinden verdenken, wenn sie lieber in meine Klinik kommen, wo sie nicht maltraitirt werden, sondern nach der Operation wenig oder gar nichts von Entzündung wissen, weil sichere innere Mittel derselben begegnen. Wohl hätte Jüngken aber wissen können, daß Blutegel an den Schläfen die Strömung des Blutes eben dahin leiten, von wo der Arzt sie zu entfernen wünscht.

3. Ebenso verderblich wie das Pocken-Impfen wirken die Ammen auf das kommende Geschlecht. Fürs Erste müßte es sich jede Mutter zur heiligen Pflicht machen, ihr Kind selbst zu nähren.

wie es die Natur gewollt hat. Es ist Unnatur der Mutter, das Kind des Herzens von ihrer Brust zu lassen, so lange noch ein Tropfen Milch darin ist. Diese Unnatur rächt sich oft auch gewaltig, doch von Rechts wegen; denn wenn ein Arzt herzlos und dumm genug wäre, einer gesunden Mutter das Nähren ihres Kindes zu verbieten, so müßte sie seines Rathes lachen, dem Drange ihres Herzens folgen, und es doch thun; sich aber nicht von einer Katzen-Mutter beschämen lassen, die ihr Junges aus dem weitesten Versteck wiederholt, wenn Menschen sie darum betrügen wollten.

Ist jedoch eine Mutter gestorben, oder erkrankt und ihr die Milch vergangen, dann kann man ein Kind mit einem der Muttermilch ähnlichen Tranke aufziehen, nämlich mit zuerst halb, später weniger mit Wasser verdünnter Kuhmilch, und etwas Milchzucker; jedoch aus einer ganz gläsernen Flasche (nicht mit einem Korke verschlossenen, da dieser auch bei der größten Reinlichkeit säuert, und das Kind krank macht).

Unter keinen Umständen darf aber eine Amme genommen werden, weil mit der Ammenmilch nicht bloß deren angeerbte oder eingeimpfte Schärfen und unreine Säfte, sondern auch deren Geistes- und Gemüthsbeschaffenheit mit eingesogen wird.

Ziemlich allgemein bekannt und durch sich häufende Beispiele festgestellt ist es, daß der Hang zum Lügen, Stehlen, zu sinnlichen Ausschweifungen, zur Genäschigkeit ꝛc. von den Ammen auf ihre Säuglinge übertragen wurde. Welche Mutter will ihr Kind solcher Gefahr aussetzen!

Daß unreine Säfte mit eingesogen werden, wird Niemand bezweifeln. Ich selbst habe erst kürzlich ein 12jähriges Kind gesehen, bei welchem die Gicht völlig ausgebrochen war. Die ganz gesunden Eltern erzählten mir, daß die Amme während des Stillens an der Gicht gelitten, welches der Hausarzt gewußt, in seiner Dummheit aber nichts Schädliches dabei vermuthet hätte!

4. Nicht unerwähnt lassen darf ich hier das Laster der **Onanie** oder **Selbstschwächung**, welches jetzt so allgemein verbreitet ist. Angeklagt müssen hierbei werden: Eltern, Erzieher, Lehrer, Seelsorger und Aerzte. Wenn jeder von diesen zur rechten Zeit warnte, ermahnte und strafte, so würde nicht so viel Unheil durch Selbstzerstörung in der Welt angerichtet werden.

Das wichtigste Amt hat die Mutter, da bei kleinen Kindern von 1½ bis 2 Jahren sich die ersten Spuren davon zeigen; wenn da die Mutter streng verbietet und beim ersten Falle, wo ein Kind die Geschlechtstheile mit den Händen berührt, es hart züchtigt, so ist schon viel gewonnen. Die Mahnung daran muß jedoch noch öfters wiederholt werden, namentlich wenn die Kinder die Schule besuchen. Da müßten auch die Lehrer aufmerksamer sein und könnten wohl öfters über die Sache und ihre schädlichen Folgen für Gesundheit und Leben sprechen.

Mütter müssen die Kinder von klein auf daran gewöhnen, daß sie die Hände Nachts nie unter, sondern über der Decke haben.

Täglich kommen jahrelang Hinsiechende in meine Klinik, namentlich mit Krämpfen (Epilepsie), Lähmung, Zittern, Abzehrung u. dergl., die den Grund zu diesen Leiden, die oft schlimmer sind, als der Tod, in der früh geübten Selbstschwächung finden, und es schwer bereuen, daß nicht noch zu rechter Zeit sich ein warnender Engel ihnen gezeigt, da sie unwissentlich sich in ein so tiefes Verderben gestürzt haben.

Ist es nicht schon zu weit gediehen, so können homöopathische Potenzen bei einem naturgemäßen Leben in der Regel noch die übeln Folgen heben; und jedem auf diese Weise Geschwächten ist anzurathen, außer kräftiger Fleischkost, namentlich viel frische Milch, so wie sie von der Kuh kommt, zu trinken, sich den Rücken jeden Morgen mit kaltem Wasser waschen zu lassen, und am Tage sich so viel als möglich dem Sonnenschein auszusetzen und die frische warme Sonnenluft zu genießen.

5. Der allgemeinen Verweichlichung würde schon dadurch bedeutend Einhalt geschehen, wenn kleine Kinder nach den ersten sechs Wochen nie mehr warm gebadet oder gewaschen würden, da dies sie unbedingt immer schwächt. Das beste Stärkungsmittel, was zugleich gegen den Einfluß der Witterung abhärtet, ist eine kalte Abwaschung, mit einem meist ausgedrückten Schwamme, die jeden Morgen oder auch Abends wiederholt werden muß. Man fängt im Genicke an, und streicht den Rückgrat mehrmals hinunter, wobei man den Schwamm in frisches kaltes Quell- oder Brunnenwasser immer von Neuem eintaucht und ausdrückt. Nachdem man den Rücken gehörig abgetrocknet hat, streicht man ihn bei schwächlichen Kindern noch mit der warmen Hand von oben nach unten, oder haucht darauf. Hier wirkt nämlich der Lebensmagnetismus, den jeder wohlwollende Mensch besitzt, mit, und vor Allem muß der Rücken gestärkt werden, weil vom Rückenmark alles Nervenleben ausgeht.

Ist dies geschehen, so wäscht man in ähnlicher Weise sämmtliche übrigen Körpertheile der Reihe nach von oben nach unten, und bedeckt bei kalter Witterung oder im Winter die schon gewaschenen Theile mit einem Tuche. Auf diese Weise wird jeder Erkältung vorgebeugt, und die Kinder sind gestärkt und gestählt für das ganze Leben, namentlich für die nicht ausbleibenden Kinderkrankheiten, die dann leicht und spurlos vorüber gehen.

Beherziget dies, Ihr Mütter und Erzieher! und sorget auch dafür, daß später der Körper Eurer Töchter nicht durch unvernünftiges Schnüren, welches die edelsten Organe der Brust und des Unterleibes verkrüppelnd zusammenpreßt, verdorben und zu seiner wichtigsten Bestimmung unfähig gemacht wird.

Arthur Lutze.